Gemeinde Bartow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage	
Federführend:	derführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	
Vorlage-Nr.:	orlage-Nr.: 03/BV/030/2020	
Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne		
achbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana		
Status:	öffentlich	
Erstellungsdatum:	25.08.2020	

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	
Ö	15.09.2020	03 Gemeindevertretung Bartow	

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bartow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☐ Nein				
	∐ Ja			
□ Ja	☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend			
Finanzielle Mittel stehen:				

🔲 planmäßig zur Verfügung unter:	g zur Verfügung unter: 📗 nicht zur Verfügung	
	(Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:		
	Produktsachkonto:	
D:-h		
Bezeichnung:	Bezeichnung:	
	Dezeichnung.	
	Deckungsmittel stehen nicht zur	
	Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete	bisher angeordnete	
Mittel:	Mittel:	
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	noch verfügbar:	
Erläuterungen:		

Anlage/n:Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bartow mit Anlagen